

Anlage 1 zu 172/2011

Im Rahmen der Antragsbearbeitung und Prüfung, wurden bzw. werden bei allen aufgeführten Verfahren entsprechend der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG standortbezogene oder allgemeine Vorprüfungen des Einzelfalls oder Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt.

Förmliche Verfahren nach dem BImSchG sind öffentlich bekannt zu machen: das Vorhaben ist anzukündigen, die abschließende Entscheidung wird bekannt gemacht. Dabei erfolgen Aussagen zu der Art der UVP (Vor-)Prüfung und zum Ergebnis. Vereinfachte Verfahren werden nicht öffentlich bekannt gemacht. Das Ergebnis der Vorprüfungen wird in der Verfahrensakte festgehalten.

	2008	2009	2010	2011	lfd. Verfahren
Zulassung Tiermastanlagen nach BImSchG im vereinfachten oder förmlichen Verfahren	19	20	36	bisher 31	18
Masthähnchen	280.055	85.790	199.535	15.367	269.900
Puten				9.601	
Legehennen u. Junghennen			11.188		
Mastschweine u. Jungsauen	7.201	15.152	29.176	28.911	11.620
Sauen	743	509	1.085	606	424
Ferkel	1.503	2.462	1.446	4.100	436
Rindvieh	700	200	170	35	530
davon:					
landwirtschaftlich privilegiert § 35 (1) Nr. 1 BauGB, d.h. mit eigener Futtergrundlage i.S. § 201 BauGB	teilw. keine Daten vorh.*	16	18	16	teilw. noch offen
Masthähnchen			40.100	15.367	
Puten					
Legehennen u. Junghennen			11.188		
Mastschweine u. Jungsauen		12.752	14.075	12.228	
Sauen		509	74		
Ferkel		2.462	694	2.000	
Rindvieh		200	4	75	
gewerblich § 35 (1) Nr. 4 BauGB	teilw. keine Daten vorh.*	4	18	15	teilw. noch offen
Masthähnchen		85.790	159.435		
Puten				9.601	
Legehennen u. Junghennen					
Mastschweine u. Jungsauen		2.400	15.101	16.683	
Sauen			1.011	846	
Ferkel			752	2.100	
Rindvieh			166		

* Genehmigung teilweise noch von Bez.reg. erteilt